

Absender:
Andrea Wagnleithner
Custozzagasse 11/1
1030 Wien

An die Begutachtungsstellen des
Bundesministeriums für Bildung
sowie die Abgeordneten des Nationalrats

Per E-Mail an begutachtung@bmb.gv.at sowie an begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, 30. April 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich bin Mutter eines Kindes mit einer kognitiven Beeinträchtigung. Es beunruhigt mich,
dass **wirtschaftliche** und **soziale** Entwicklungen wieder in eine Richtung weisen, die vor gerade
einmal sieben Jahrzehnten ganz schlimme Ausmaße angenommen hatten.

Man sieht an der Vielzahl der Reaktionen auf dieses Schulautonomiegesetz, welche Hoffnungen,
Erwartungen und Ängste quer durch die Bevölkerung gehen. Ich hoffe, dass auf die Randgruppe der
Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen in Nachbesserungen noch besser Rücksicht genommen
wird.

Widersprüchliche Äußerungen, dass einerseits keine Kürzungen vorgesehen sind und andererseits im
internationalen Vergleich zuviel für „sonderpädagogische Förderungen“ in Österreich (Wien)
ausgegeben wird. Auch der Begriff der „Kostenneutralität“ nährt meine Befürchtungen.

Mir bereiten zwei Punkte ganz besonders große Sorgen:

- **Kindern mit erhöhtem Förderbedarf** wurden in Wien **zwei Schuljahre gestrichen**. Ich unterstütze die hier schon vielfach geforderte Einführung einer garantierten Bildungsmöglichkeit bis zum 25. Lebensjahr.
- **Ab der Sekundarstufe** gibt es **keine gesetzliche Regelung für die Nachmittags- und Ferienbetreuung**. Für manche Betroffene bedeutet das dramatische Einschränkungen im Beruf, im geringsten Fall Teilzeitarbeit bis hin zur erzwungenen Berufsaufgabe.

Zu beiden Punkte konnte ich in der Gesetzesvorlage nichts finden.

Ich ersuche um eine Nachbesserung.

MfG

Andrea Wagnleithner

Zusatz: "MIT DER VERÖFFENTLICHUNG MEINER STELLUNGNAHME AUF DER
PARLAMENTSHOME PAGE ERKLÄRE ICH MICH EINVERSTANDEN."